

**1. Mieter****Mietvertrag PKW-Anhänger**

Firma		Name	
Straße & Nr.		PLZ, Ort	
Ausweis Nr.		Geburtsdatum	
Führerschein Klasse		Was wird transportiert?	
Kennzeichen Zugfahrzeug		Telefon	
Email		Auslandfahrt	ja ☐ nein ☐

2. Mietgegenstand**Inkl. Zubehör mit Bruttopreis bei eventuellem Verlust durch Diebstahl/ Beschädigung/ etc.!**

☐ 1x Fahrzeugschein im Original (100,00€)	☐ 1x Kastenschloss (40,00€)
☐ 1x Spanngurte Set (80,00€)	☐ 1x Ersatzrad (185,00€)
☐ 1x Radstopper, Radfeststeller (490,00€)	☐ 1x Fernbedienung für Seilwinde (80,00€)
☐ 1x Hebel für Handpumpe (30,00€)	☐ 1x Radfeststeller (470,00€)
☐ 1x Grüner Versicherungskarte (50,00€)	☐ 1x Kurbel für Seilwinde (60,00€)
☐ x Motorrad Wippe (je 150,00€)	☐ 1x Zweitschrift des Vertrages

3. Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Hängers beim Vermieter und endet mit der vereinbarten Rückgabe.***Abholzeit Täglich ab 8:00 Uhr bis 20 Uhr. Rückgabe Täglich bis spätestens 20:00 Uhr***

Abholung Datum		Abholung Uhrzeit		:		Uhr
Rückgabe Datum		Rückgabe Uhrzeit		:		Uhr
4. Mietgebühr		€	Mietdauer			
Gesamtbetrag (Ohne Kauton)		€	Kauton			
			(diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet)			

Zahlungsweise: Barzahlung bei Abholung**6. Führerschein:** Der Fahrer des Zugfahrzeugs muss im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse **BE** oder **Klasse III** sein. (Kopien hinterlegen). Besitzer vom **Führerschein der Klasse B** dürfen folgende **Anhänger** fahren: **Anhänger** mit einer zulässigen Gesamtmasse bis maximal 750 kg oder. **Anhänger** mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 750 kg, wenn die zulässige Gesamtmasse der Kombination von Hänger und Pkw maximal 3.500 kg beträgt.**7. Versicherung:** Für den Anhänger besteht KEINE Vollkaskoversicherung (Fahrzeugversicherung). Der Mieter ist dazu verpflichtet, dem Vermieter alle Vermögensschäden zu ersetzen, die dieser im Falle eines Verkehrsunfalles erleidet, und die nicht durch Leistungen von Unfallgegnern oder der Fahrzeugversicherung (Vollkasko) ausgeglichen werden.**8. Belehrung:** Hiermit bestätigt der Mieter den Erhalt folgender Unterlagen: Zweitschrift des Vertrages, Kfz-Schein, grüner Versicherungskarte und Mängelprotokoll sowie Ordnungsgemäße des oben genannten Mietobjektes und dessen einwandfreien Zustand.**9. Mängelprotokoll** Der Anhänger wird dem Mieter in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Der Mietpreis umfasst sowohl die Grundgebühr, als auch die mit dem Anhänger gefahrenen Kilometer. Der Mieter bestätigt, das Fahrzeug in unversehrtem, einwandfreiem und verkehrssicheren Zustand übernommen zu haben. (Optische Beeinträchtigungen wie beispielsweise kleine Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Parkrempler stellen keine Fahrzeugmängel dar und sind vom Mieter zu akzeptieren). Der Mieter haftet nach den Allgemeinen Grundsätzen und gemäß den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn er das Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung besteht. Der Mieter bestätigt den Erhalt des Zubehörs und erkennt an, dass die genannten Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrages sind.

Ort, Datum

Unterschrift: Vermieter

Unterschrift: Mieter